

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2022-089**

öffentlich

**Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße,, (Textbaugebiet nach § 13a BauGB)**

Einreicher: Bürgermeister	07.07.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.09.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
15.09.2022	Hauptausschuss				
28.09.2022	Stadtverordnetenversammlung				

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ als Satzung. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ wird gebilligt.

### Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2022 (BV-2022-085) die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Planentwurf beschlossen. Aufgrund der Abwägung sind keine Änderungen im Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ erforderlich.

Die 2. Bebauungsplanänderung „Helgastraße“ ist als Satzung zu beschließen.

### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

### Anlagen

Bebauungsplan inklusive Begründung, Stand 07.07.2022